

# 20 Jahre Nationalpark Donauauen in Orth/D

## 1996-20

(Statement Dr.W.Neumayer-Vorsitzender des örtlichen NP-Beirat Orth/ an die NP-Verwaltung)

)

Wenn man zu einer 20.-Jahr Feier eingeladen oder gebeten wird einige Worte dazu zu sagen so muß man sich natürlich zuerst folgende Fragen stellen

**Wer oder was wird gefeiert?**

**Wem soll ich wofür gratulieren oder bei wem soll ich mich bedanken?**

**Was soll ich wem für die Zukunft wünschen ?**

Diese Fragen sind natürlich bei Feiern anlässlich eines Geburtstags –Taufe – Hochzeit etc leicht zu beantworten .Hier stehen eine oder einige wenige Personen im Mittelpunkt denen von allen Seiten alles Gute gewünscht wird .Bei Vereinsfeiern hingegen wird üblicherweise den Personen gedacht die den Verein gegründet haben und jenen wird gratuliert ,die den Verein nun führen -es existiert jedenfalls ein gemeinsames Interesse der Vereinsmitglieder.

**Wie ist aber nun die Situation bei einem Nationalpark –wie dem Nationalpark Donau-Auen ?** – Um dies beantworten zu können muß man sich einerseits in Erinnerung rufen was das Wesen eines Nationalparks ist und wie dieser zustandekam.

Als 1990 durch Veröffentlichung der von den Landeshauptleuten Pröll und Häupl unterschriebenen Art.15 a Vereinbarung der politische Wille zur Schaffung eines Auen-Nationalparks dokumentiert und 1991 durch die eingesetzte Nationalparkplanungsgesellschaft unter Leitung von Dr.Christian die ersten Planungsüberlegungen und Zielvorstellungen auftauchten herrschte in der Bevölkerung der Anrainergemeinde helle Aufregung und Empörung,die sich in den Jahren 1992-1996 zu einer massiven Ablehnung steigerte.

Die damals zuständigen Nö.Landesräte Blochberger und Wagner und Umweltministerin Rauch Kallat mußten in mehreren Veranstaltungen erkennen mit welcher Emotionalität Verärgerung und Verunsicherung die Ablehnung der Bevölkerung zum Ausdruck gebracht wurde .

Die Ablehnung der Nationalparkidee war insb.in Orth sehr groß .Bei der 1993 stattgefundenen Bürgerbefragung sprachen sich 80 % der befragten Orther Bürger gegen den Nationalpark aus wobei insbesondere folgende Befürchtungen und Ängste dafür angegeben wurden.

**.die „Schönheit“ der Au ist durch die Außernutzungstellung im Nationalpark gefährdet**

**.der von den Orther Bürgern 1968 beim Obersten Gerichtshof erkämpfte freie Zugang zur Au scheint wieder in Gefahr**

**.Einschränkungen der Freizeitnutzungsmöglichkeiten**(wie Spaziergehen, Bootfahren,Eislaufen,Pilze suchen, Radfahren **sind zu befürchten** )

.der Nationalpark bringt **Massentourismus** und „verwandelt die Dörfer in Rummelplätze“(immerhin gab es die grotesken Pläne die Strasse zum Uferhaus zu sperren und nur NP Shuttle Busse die Zufahrt zu erlauben-ebenso war die Rede davon vor der Ortseinfahrt Parkplätze zu errichten und einen Sessellift zum Schloß und in die Au vorzusehen)

.den Versprechen und Beteuerungen der Politiker ,das die Rechte der Anrainer,Jäger,Fischer,Landwirte gewahrt bleiben wird kein Glauben geschenkt

Diese Argumente wurden insbesondere von dem Anfang der 90.-iger Jahre gegründeten „Forum zum Schutze der Donau-Auen östlich von Wien „ vertreten.**Man glaubte also die Au vor dem Nationalpark schützen zu müssen.**

Als Vorsitzender der bereits 1991 gegründeten Gruppe der „Nationalparkkritischen Orther war es mir klar,dass der Nationalpark von Seiten der Natur.-und Umweltschützer und letztendlich auch der damals zuständigen Politiker als einzige Lösung ein Kraftwerk zu verhindern angesehen wurde und daher nicht von Seiten der betroffenen Bevölkerung verhindert werden kann . Als Jurist war es mir allerdings auch klar,dass die Anfang 1990 vorgesehenen rechtlichen Rahmenbedingungen(wie absolutes Wegegebot und keinerlei Mitspracherechte) die Ablehnung der Bevölkerung nur noch steigern wird .Aus diesem Grunde hatte ich in mehreren Gesprächen mit den zuständigen Landesräten Blochberger und Wagner –aber auch Herrn Bundesminister Bartenstein und Herrn LH Pröll gegenüber im Namen der einheimischen Bevölkerung **vehement gefordert,dass die Akzeptanz der Bevölkerung als Ziel anerkannt werden muß und Mitspracherechte der Bevölkerung verankert werden müssen** .Ebenso müssen die Freizeitnutzungsrechte rechtlich abgesichert werden und **das absolute Wegegebot „relativiert „ werden** denn es ist doch wohl für jedermann klar,dass Blumen und Pilze ,Bärlauch etc. nur abseits der Wege wachsen.

**Erfreulicherweise ist es letztendlich nach Jahrelangen Einsatz gelungen die Politiker davon zu überzeugen die folgenden Ziele und Mitspracherechte im NÖ.Nationalparkgesetz festzulegen.**

**.Auf die Richtlinien der Weltnaturschutzunion –IUCN und auf die Akzeptanz durch die betroffene Bevölkerung muß Bedacht genommen werden**

.besonders eindrucksvolle oder formenreiche Landschaftsbereiche sind ihrer „weitgehenden Ursprünglichkeit und **Schönheit**“ sind zu erhalten und zu fördern ebenso wie die Artenvielfalt

.im Nationalparkgebiet soll eine vom Menschen weitgehend unbeeinflusste Dynamik der Ökosysteme ermöglicht werden

**.den Besuchern des Nationalparks eines Nationalparks muß ein „eindruckvolles Naturerlebnis „ ermöglicht werden.**

**Es war als von Anfang an klar,dass Nationalpark kein Natur.-oder Tierpark ist sondern eben die Freizeitnutzungsrechte der Bevölkerung als gleichrangiges Ziel angesehen wurden.**

Im Bewusstsein des Umstandes,dass eine Vielzahl von Interessensgruppen von einem Nationalpark betroffen sind wurden letztendlich insb.die **folgenden Mitwirkungsrechte** festgelegt.

### **„Anhörungsrechte“**

.So sind vor Erlassung der Änderung der Nationalparkverordnung u.a die **betroffene Gemeinde**,die Grundeigentümer,Nutzungsberechtigte,Natur.-und Umweltschutzorganisationen **zu hören**.Innerhalb der „Anhörungsfrist“ eingelangte Stellungnahmen sind von der NÖ.Landesregierung bei der Erlassung der Verordnung **„in Erwägung zu ziehen“**

### **Rechte des Nationalparkbeirats**

Im Nationalparkbeirat vertreten sind u.a je ein Mitglied der **Anrainergemeinden**-sowie betroffene Grundeigentümer-NÖ.Landesfischerei.-und Jagdverband ,sowie Mitgliedern von Natur.-und Umweltschutzorganisationen mit dem **Recht der Erstattung von Empfehlungen an die Nationalparkverwaltung**

### **Managementplan**

Lt.§ 6 der Nö.Nationalparkverordnung ist **die Nationalparkverwaltung** verpflichtet vor der Erstellung des jeweils für 10 Jahre gletenden Managementplanes **den Nationalparkbeirat zu hören.Anregungen und Wünsche des Nationalparkbeirats sind im Managementplan möglichst zu berücksichtigen.**

Im Managemnetplan sind insb.Ziele und Maßnahmen zu folgenden-die Bevölkerung betreffenden- Bereichen anzuführen.

**.Freizeitnutzung und Naherholung**

**.Jagd/Fischerei**

**.Wegesystem**

**Der jährliche „Jahresplan „ bedarf der Zustimmung des Nationalparkbeirats**

## **Örtliche Nationalparkbeirat**

Das wichtigste Gremium für die örtliche Bevölkerung ist der örtliche Nationalparkbeirat

Diesem obliegt nach dem Nö, Nationalparkgesetz die Aufgabe von „**Empfehlungen** „ an den Nationalparkbeirat sowie an die Nationalparkverwaltung „**in örtlich bedeutsamen Angelegenheiten** „

## **20 Jahre Nationalparkbeirat in Orth**

Der örtliche Nationalparkbeirat wurde im Dezember 1996 mit dem Ziel gegründet sicherzustellen, dass

.die wohlerworbenen Rechte der Orther Bürger hinsichtlich Freizeitnutzungsmöglichkeiten –wie Radfahren, Betreten der Au ,Blumen pflücken, Eislaufen, Langlaufen, Baden, Bootfahren aber auch die Brennholznutzung sowie die Rechte der Fischer, Jäger etc. „**in einem zumutbaren Umfang**“ gewahrt bleiben

Erfreulicherweise ist es gelungen einen Großteil dieser Rechte im jeweils für 10 Jahre geltenden Managementplan entsprechend abzusichern wenngleich es natürlich aufgrund der divergierenden Interessen des Naturschutzes auf der einen Seite und den Rechten der Bevölkerung und den Erholungsbedürfnissen der Besucher immer wieder zu teils heftigen Diskussionen kam und **stets Kompromisse** gesucht werden mußten

Stimmberechtigte Mitglieder des Beirats sind die Vertreter der örtlichen Bevölkerung, Fischer, Jäger, Landwirte, Gewerbetreibende. Als Berater fungieren die Vertreter der Nationalparkverwaltung, der Bundesforste und des Fadenbachverbandes sowie der Bürgermeister und der Feuerwehrkommandant von Orth.

In über 30 Sitzungen wurde **mit Vertretern der Nationalparkverwaltung und der ÖBF eine Vielzahl** von Maßnahmen wie zb.

Festlegung des Wegenetzes/Rückbau von Forststrassen /beleuchteter Weg zur Donau

.Freizeitnutzungsmöglichkeiten(Radwege/Eislaufen/Langlaufen/Bootfahren/Baden)

.Fischen im Orther Donaubereich

.Gewässervernetzung/Grabenquerungen

.Beruhigung gewisser Gebiete

**einvernehmlich geklärt und umgesetzt wofür ich mich insb. bei Dir. Manzano sowie Dipl. Pausch, Dipl. Ing. Oitzinger und für den Orther Bereich verantwortlichen Revierförster Franz Kovacs von den Bundesforsten recht herzlich bedanken möchte**

**An den Gemeinderat von Orth wurden im Laufe der letzten 20 Jahre u.a. folgende Empfehlungen abgegeben.**

.Verlängerung der zwischen der Gemeinde Orth und der ÖBF abgeschlossenen Benutzungsübereinkommen wie zb. betr.Aulehrpfad,Bildeiche,Wörtlbrücke über Fadenbach sowie betr.zusätzlicher Radwege.

.Empfehlung sich als Nationalparkgemeinde zu deklarieren und Zusatztafeln am Ortsbeginn anzubringen.

.Empfehlung Schloß Orth für das Büro der Nationalparkverwaltung und für ein Nationalparkzentrum anzubieten

**Was sind nun meine Wünsche für die Zukunft des Nationalparks.**

Aus Vorsitzender des örtlichen Beirats hoffe ich natürlich,das auch in Zukunft

**.örtlich bedeutsame Angelegenheiten im örtlichen Beirat vorweg besprochen werden und einvernehmlich mit den Vertretern der Nationalparkverwaltung und der Bundesforste geklärt werden können**

**.sichergestellt ist ,dass es zu keinen überzogenen Forderungen der Natur.-und Umweltschützern kommt und entsprechend den Zielen des Nationalparks die Balance zwischen Naturschutz,Freizeitnutzungsmöglichkeiten und Rechte der Bevölkerung und Erlebnisangebote der Besucher gewahrt bleibt und jeder seinen Platz im Nationalpark findet und dies entsprechend bei der Verlängerung des Managementplanes verankert wird**

sodaß es zu keinen neuen unnötigen Diskussionen kommt und man nun mit Recht behaupten kann das die im Gesetz vorgesehene Akzeptanz gegeben ist .

Wie gesagt bin ich aufgrund der bis dato gezeigten Sensibilität und Kompromissbereitschaft von Herrn Dir.Manzano und den Vertretern der Bundesforste zuversichtlich ,dass das entsprechende Augenmaß bei der Interessensabwägung weiterhin gegeben sein wird **und auch die zukünftigen Verantwortlichen auf dieser Vertrauensbasis aufbauen.**

**Der örtliche Beirat wird jedenfalls auch in den nächsten Jahren die Interessen der Bevölkerung vertreten und der Nationalparkverwaltung und den Vertretern der Bundesforste als erster Ansprechpartner zur Verfügung stehen.**

(Näheres zur Arbeit des Beirats finden sie auf der Homepage der Gemeinde Orth/[www.orth.at-Diverses](http://www.orth.at-Diverses))

**Dr. Walter Neumayer**

**(Seit 1996 Vorsitzender des örtlichen Nationalparkbeirats der Gemeinde Orth /D)**

**Orth/D am 27.2.2016**